

# Ergänzung zum Hygieneplan der KGNO vom 17.11.2021

Abhängig von der öffentlich bekanntgegebenen Corona-Warnstufe gelten unterschiedliche Nutzungsbedingungen für unser Vereinsgelände. Die nachfolgenden Regeln sind einzuhalten.

Der Vorstand der KGNO

Braunschweig, den 05.12.2021

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  Niedersachsen. Impft. Klar.

## Sport

**Gilt bereits ohne Warnstufe**

- Abstand (soweit Sportart es zulässt)
- Hygiene
- Lüften
- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.
- Maskenpflicht außer beim Sporttreiben bzw. beim Sitzen

**Zusätzlich:**

↓

**bei Nutzung von Sportanlagen in Innenräumen:** **unter freiem Himmel:**

bei Inzidenz über 35	→ 3G 	→ 3G 
Warnstufe 1	→ 2G 	→ 3G 
Warnstufe 2	→ 2G+  <i>nur noch FFP2</i> 	→ 2G 

einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen sowie **generell** in Duschen und Umkleidebereichen

**Warnstufe 3** → *In Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort. Wichtig: Ausgestaltung von Warnstufe drei erfolgt in Kürze, in Betracht kommen dabei durchaus auch besonders stark eingreifende Maßnahmen nach vorheriger Befassung des Landtags.*

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: [www.niedersachsen.de/coronavirus](http://www.niedersachsen.de/coronavirus)

## Zu beachten:

- Zu den Innenräumen zählen laut Rundschreiben der Stadt Braunschweig vom 01.12.2021 auch Materialräume auf Sportanlagen unter freiem Himmel, also unser Bootshaus.
- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind von den Regelungen ausgenommen.
- Personen mit vollständig abgeschlossener Impfung (einschließlich und Booster-Impfung) sind von der Testpflicht ausgenommen. (Stand: 04.12.2021)